

**Sachstand Hitdorfer Fähre**

Nach einer langen Diskussion um die Neuanschaffung einer Fähre und die Sicherung des Fährstandortes in Leverkusen-Hitdorf, konnte sich der Rat der Stadt Leverkusen im letzten Jahr auf den Kauf einer neuen Fähre einigen. Leider ergeben sich teilweise Ausfälle aufgrund von höherer Gewalt. Einige dieser Ausfälle stehen jedoch auch in Verbindung zum Management der Fährgesellschaft. Hier braucht es Optimierungen. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter auf der Fähre leisten tagtäglich eine hervorragende Arbeit. Sie haben mit ihrer Loyalität während der Zeit des langen Ausfalls dem Unternehmen und dem Fährstandort die Treue gehalten. Ohne diese wäre ein Fortbetrieb nicht möglich gewesen. Sie, und die Bürgerinnen und Bürger, verdienen einen verlässlichen Fährbetrieb. Diesbezüglich stellen wir die folgenden Nachfragen, um deren Beantwortung wir im z.d.A. Rat bitten:

Zur Personalsituation auf der Fähre fragen wir Folgendes:

1.  
Wie gestaltet sich die derzeitige Personalsituation auf der Hitdorfer Fähre? Wie viele Stellen sind derzeit besetzt?
2.  
Wie viele Stellen sind derzeit ausgeschrieben und um welche Stellen handelt es sich?
3.  
Wo schreibt die Verwaltung diese Stellen aus? Sind diese Ausschreibungen auf der Internetseite der Stadt Leverkusen und der HGK zu finden?
4.  
Welche weiteren Bemühungen unternimmt die Verwaltung, um die Personalsituation auf der Fähre zu verbessern?

Die Finanzierung der Fähre geht derzeit auf einen zwischen der HGK und der Stadt Leverkusen geschlossenen Kompromiss zurück. Dieser ermöglicht eine Brückenfinanzierung der Fähre bis zum Ende des Jahres 2025. Dennoch ist es wichtig, bereits jetzt die zukünftige Finanzierung der Fähre aus zu verhandeln und zu sichern. Diesbezüglich stellen wir folgende Fragen:

5.  
Welche Aktivitäten unternimmt die Verwaltung Leverkusen, um die Finanzierung der Fähre auch nach dem Jahr 2025 zu sichern?
6.  
Welche Vorbereitungen trifft die Verwaltung für einen möglichen Ausstieg der HGK aus dem Betrieb der Fähre?
7.  
Wie wirkt sich eine bevorstehende Haushaltssanierung auf den Fährbetrieb aus?
8.  
Kann die Verwaltung garantieren, dass auch während der Haushaltskonsolidierung der Fährbetrieb erhalten bleibt?

9.

Welche Schritte macht die Verwaltung, um die Stadt Köln weiterhin an eine Mitfinanzierung zu binden?

Der Rat der Stadt Leverkusen hat 2024 die Prüfung einer Genossenschaft beschlossen. Diese Prüfung ist keine Empfehlung an die Verwaltung, sondern ein Handlungsauftrag. Die Ausführung dieses Handlungsauftrags in Form eines umfangreichen Prüfungsergebnisses steht bis heute aus. Zur Konkretisierung des Beschlusses und seiner Umsetzung erfragen wir Folgendes:

10.

Wann kann mit einem umfassenden Prüfbericht inklusive verschiedener Handlungsszenarien, als Beschlussvorbereitung für den Rat, gerechnet werden?

11.

Welche Fachbereiche sind derzeit in die Prüfung involviert? Welcher Fachbereich besitzt die Federführung bei der Prüfung?

12.

Aus welchen Fachbereichen stehen noch Rückmeldungen zur Prüfung aus?

Stellungnahme:

Im Rahmen der 56. Gesellschafterversammlung der Rheinfähre Köln-Langel/Hitdorf GmbH (Rheinfähre) am 17.07.2024 haben sich die Gesellschafterinnen auf den Kauf der Fähre St. Michael verständigt. Hierbei handelt es sich um eine gebrauchte und nicht um eine neue Fähre.

Die Fähre wurde vorab durch ein Sachverständigenbüro begutachtet und in einem Probetrieb vor Ort getestet. Dennoch sind technisch bedingte Ausfälle, die bisher eine untergeordnete Rolle eingenommen haben, nicht auszuschließen. Um Ausfälle möglichst zu verhindern bzw. kurz zu halten, ist eine Ersatzteilbevorratung vorgenommen worden. Ebenfalls erfolgen entsprechende Wartungen.

Auch kommt es zu Ausfällen wegen „höherer Gewalt“, z. B. bei Hoch- oder Niedrigwasser.

„Managementbedingte“ Ausfälle können nicht bestätigt werden. Erst mit Beschluss der Gesellschafterversammlung der Rheinfähre Köln-Langel/Hitdorf GmbH (Rheinfähre) vom 02.12.2024 konnte für den Wirtschaftsplan des Jahres 2025 Einigkeit erzielt werden, wieder eine auskömmliche Personalsituation abzubilden. Danach wurde unverzüglich mit einer umfassenden Personalakquise begonnen.

Zu 1.:

Aktuell sind zwei Fährführer und zwei Decksleute in Vollzeit beschäftigt. Daneben werden zwei neue Kassierer als Aushilfen eingesetzt.

Die Personalsituation auf der Fähre ist damit nicht auskömmlich, zumal es zu mehreren, teils längeren krankheitsbedingten Ausfällen gekommen ist.

Aktuell wird zusätzlich ein durch die Fährgesellschaft bereits in 2024 ausgebildeter Decksmann mit einem zeitlich befristeten Vertrag in Teilzeit eingestellt, um die Ausfälle bei den bestehenden Decksleuten kompensieren und die Inanspruchnahme von Erholungsurlaub gewährleisten zu können. Diese Einstellung hat sich durch extern vorgegebene Verfahrensweisen verzögert.

Zu 2.:

Es sind Stellen mit der Qualifikation „Fährführer“ ausgeschrieben. Mit dem Wirtschaftsjahr 2025 konnten Personalkosten kalkuliert werden, die eine Besetzung mit bis zu zwei (Ersatz-) Fährführern zulassen, die bedarfsgerecht eingesetzt werden sollen.

Zu 3.:

Die Stellen sind von der Fährgesellschaft zunächst über die HGK AG sowie über die HGK-Shipping ausgeschrieben worden, um möglichst qualifiziertes Personal oder ehemalige Mitarbeitende aus der Binnenschifffahrt zu gewinnen. Die Ausschreibung ist auch aktuell noch über die Stellenangebote der HGK AG auf der Homepage veröffentlicht.

Daneben wurde mit Akteuren im Bereich der Binnenschifffahrt sowie mit weiteren Institutionen gesprochen, bei denen die Ausschreibung platziert wurde.

Darüber hinaus wurde die Ausschreibung noch im 4. Quartal 2024 und im 1. Quartal 2025 bei stepstone und verbundenen Plattformen, wie z. B. jooble, veröffentlicht.

Ferner wurden Ausschreibungen in den Tageszeitungen der Regionen Köln und Leverkusen initiiert.

Zu 4.:

Die Leverkusener Stadtverwaltung sowie die Gesellschaftervertretenden der Stadt Leverkusen stehen in einem regelmäßigen Austausch mit der Gesellschafterin HGK AG und der Geschäftsführung der Fähre, um positive Rahmenbedingungen zur Verbesserung der Personalsituation zu gewährleisten. Ebenfalls hatte sich die Verwaltung mit den Gesellschaftervertretenden dafür verwandt, den wirtschaftlichen Spielraum zur Einstellung von ausreichend Personal im Wirtschaftsplan 2025 zu berücksichtigen.

Ferner hat die Stadtverwaltung Leverkusen den Einstellungsprozess zur Auswahl von Decksleuten mit der JOB Service Beschäftigungsförderung Leverkusen gGmbH erfolgreich unterstützt und bietet auch hier bei Bedarf weitere Unterstützung an.

Zu 5.:

Die Stadt Leverkusen stellt gerade ein Haushaltssicherungskonzept (HSK) auf. Dadurch soll die dauerhafte Leistungsfähigkeit der Kommune gesichert werden.

Zu 6.:

Die Verwaltung prüft hierzu den ihr durch die Politik erteilten Auftrag, - die Fähre - als Alternative zur jetzigen Gesellschaftsform - möglicherweise über eine privatwirtschaftlich geführte Gesellschaft oder über einen Verein zu betreiben.

Zu 7.:

Im Rahmen der Haushaltssanierung muss regelmäßig geprüft werden, ob und in welchem Umfang die Stadt freiwillige Maßnahmen durchführen kann.

Zu 8.:

Solange die Kosten zur Fähre gering gehalten werden können, kann der Fährbetrieb auch während der Haushaltskonsolidierung aufrechterhalten bleiben.

Zu 9.:

Der Beschluss über den Verkauf der Anteile der HGK AG an der Rheinfähre wurde im Kölner Stadtrat verfasst. Die Ergebnisse der in 2025 vorzunehmenden Evaluation sowie deren Bewertung, welche gemeinsam mit allen beteiligten Akteuren erfolgt, bleiben abzuwarten.

Zu 10.:

Die Umwandlung in eine Genossenschaft unter Beteiligung der Stadt Leverkusen ist ein rechtlich komplexer Sachverhalt, der nur mit externer fachlicher Unterstützung erfolgen kann. Eine entscheidungsreife Vorlage ist für das 3. Quartal 2025 vorgesehen.

Zu 11.:

Vorliegend arbeiten die Fachbereiche Oberbürgermeister, Rat und Bezirke, Finanzen und Recht und Vergabestelle für die Erfüllung der erteilten Aufträge des Rates eng zusammen. Die Federführung liegt beim Fachbereich Finanzen - Konzernsteuerung.

Zu 12.:

Entfällt - Siehe auch Antwort zu 10.

Finanzen in Verbindung mit Oberbürgermeister, Rat und Bezirke sowie der Geschäftsführung der Fähre

24.03.2025